

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-00-452/23

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors
 Datum: 24.11.2023
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Benennung eines Vorsitzenden des Ausschusses für Infrastruktur, Stadt und -regionale Entwicklung der Stadt Brück							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px; text-align: center;" type="text" value="Nein"/>		mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt:				_____ Unterschrift Kämmerer			
geprüft und bestätigt:		_____ Amtsleiter			_____ Amtsdirektor		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV	1	07.12.2023					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-00-452/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück bestätigt die Benennung eines neuen Vorsitzenden für den „Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung der Stadt Brück“ gem. § 43 Absatz 1, Absatz 5 BbgKVerf:

Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung:

Vorsitzender:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Mit Beschluss Br-10-5/19 „Anzahl und Benennung der freiwilligen Ausschüsse der Stadt Brück“ vom 19.06.2023 ist Herr Lothar Koch zum Vorsitzenden des Ausschusses für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung der Stadt Brück beantragt worden.

Am 19.10.2023 hat Herr Koch sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Entsprechend §43 Abs. 5 der Kommunalverfassung wird der Vorsitz nach dem d'Hondt-Verfahren ermittelt. Da die SPD, CDU und UWG jeweils 3 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung haben, müsste die Besetzung aus einer der drei Fraktionen erfolgen.

Die UWG sowie die CDU haben Ihren Verzicht auf den Vorsitz im Vorfeld bekannt gegeben. Somit fällt der Vorsitz auf ein Mitglied der SPD.